



Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2022

Antrags-Nr. 22-F-69-0066

Vergabe von externen Beratungsleistungen

- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 09.11.2022 -

Externe Gutachten und Beratungen zu beauftragen setzt oft voraus, dass es sich um ein sensibles Thema handelt, welches es zu untersuchen gilt. Auch die Verwaltung bedient sich dieses Instruments, um wirtschaftlich und klug zu agieren und eigenes mit externem Fachwissen zu kombinieren sowie die eigenen Kapazitäten und Ressourcen zu bündeln und zu ergänzen. Nicht selten kommen verschiedene Auftragnehmer bei der Untersuchung gleicher Sachverhalte zu unterschiedlichen Ergebnissen. Deshalb wird die Mehrfach- bzw. Doppelbeauftragung oft kritisch gesehen, insbesondere dann, wenn das Ergebnis des Zweitgutachtens fundamental vom ersten Ergebnis abweicht.

Auch wenn die Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen i. V. m. den gültigen Vergabegrundsätzen der LHW festgelegte Kriterien zur Vergabe vorgibt, sollte auch für Vergaben bis zu einem Auftragswert i. H. v. 50.000,00 € jährlich den Stadtverordneten ein Bericht vorgelegt werden. Zur Schaffung von Transparenz und Gewinnung vollumfänglicher Kenntnisse der Stadtverordneten, ist dies gerade in finanziell angespannten Zeiten unerlässlich.

Ob Hilfe von außen tatsächlich notwendig ist und wie die Beteiligung der Verwaltung bei Vergaben bis zu 50.000 € Auftragswert erfolgen sollte, muss daher in jedem Einzelfall nach festgelegten und transparenten Kriterien entschieden werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. jährlich über die Vergabe von Gutachten, Untersuchungen und projektbezogenen Kommunikationsleistungen zwischen einer Höhe von 1.000,00 € und 50.000,00 € Auftragswert nichtöffentlich zu berichten. Dabei sind folgende Angaben zu tätigen:
 - a. beauftragendes Dezernat/ Amt oder Gesellschaft,
 - b. Beauftragungsgegenstand,
 - c. Grund der Beauftragung,
 - d. Auftragswert sowie
 - e. Auftragsnehmer.
2. zu evaluieren, wie oft es zu unterschiedlichen Ergebnissen bei Mehrfach- bzw. Doppelbeauftragungen gekommen ist.
3. zu berichten,
 - a. nach welchen Kriterien eine Mehrfach- bzw. Doppelbeauftragung in der Vergangenheit vorgekommen sind,
 - b. welche Sachverhalte im Einzelfall davon betroffen waren (hierzu sind die Kriterien unter 1 a.-e. bei der Beantwortung der Frage zu berücksichtigen und
 - c. ob es in der Vergangenheit zu Vorfällen kam, in denen Dezernenten bzw. Dezernentinnen Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer städtischer Gesellschaften zur Mehrfach- bzw. Doppelbeauftragung angewiesen haben.

Beschluss Nr. 0503

Der Antrag wird in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen überwiesen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2022

Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für
Finanzen und Beteiligungen
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2022

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister